

Gefahrstoffe Schutzmaßnahmen – Substitution

In vielen Handelsbetrieben gehört der Umgang mit Flüssigkeiten, Pulvern, Pasten und ähnlichen Materialien zum Alltag. Einige dieser Stoffe haben Eigenschaften, die sie für den Menschen gefährlich machen. Oberste Priorität hat deshalb immer, den Einsatz von Gefahrstoffen zu vermeiden und diese durch ein ungefährliches oder weniger gefährliches Produkt zu ersetzen.

Betriebliche Maßnahmen

Bei allen betrieblichen Maßnahmen sind die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und die Technischen Regeln für die Gefahrstoffe (TRGS) zu beachten. Zu den betrieblichen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen zählen:

- Alle Gefahrstoffe im Betrieb erfassen (Gefahrstoffverzeichnis).
- vor Aufnahme der Tätigkeit Gefährdungsbeurteilung durchführen, anhand der Erfassungsliste und den Gefahrstoffinformationen, u. a. dem Sicherheitsdatenblatt

- auf Basis der Gefährdungsbeurteilung prüfen, ob Gefahrstoffe vermieden oder ersetzt werden können

!

Möglichst vor der Beschaffung eines Gefahrstoffs prüfen, ob sich sein Einsatz vermeiden lässt. So werden viele Maßnahmen zum Gesundheitsschutz erst gar nicht erforderlich.

Entscheidung für den Ersatzstoff

Die Gefährdungsbeurteilung hat eine zentrale Bedeutung für die Substitutionsprüfung. Das Ermitteln eines Ersatzes für einen Gefahrstoff ist besonders notwendig bei:

1. hoher Gefährdung oder
2. großer Anzahl gefährdeter Personen



Foto: Sebastian Duda - Shutterstock

Substitutionsmöglichkeiten ermitteln

Das Ersetzen (die Substitution) von Gefahrstoffen hat zum Ziel, die Gefährdung der Beschäftigten zu beseitigen, zu verringern oder auf ein Minimum zu beschränken. Informationsquellen für das Ermitteln von Ersatzstoffen bieten insbesondere

- die Technischen Regeln zu Ersatzstoffen (TRGS 600 ff)
- die Substitutionsempfehlungen der Unfallversicherungsträger und des Institutes für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
- Informationssysteme und Veröffentlichungen der Unfallversicherungsträger und der Länder
- Informationen von Branchen-Verbänden
- das Sicherheitsdatenblatt und zusätzliche Informationen der Hersteller und/oder Lieferanten
- Informationen und Erfahrungsberichte aus Netzwerken mit anderen Unternehmen, Technologietransferstellen, Positiv-/Negativlisten aus fachkundiger Quelle
- die EU-Chemikalienverordnung REACH
- GESTIS-Stoffdatenbank, das Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung



Der Ersatzstoff muss die Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz insgesamt verringern. Gleichzeitig sollte er nicht das Risiko anderer Gefährdungen vergrößern und Schutzgüter nicht verstärkt beeinträchtigen.

Beispiele für den Ersatz von Gefahrstoffen

Gefahrstoffe lassen sich häufiger und leichter ersetzen als allgemein angenommen, wie einige Beispiele zeigen:

- Verzicht auf Lacke und Farben mit entzündlichen und oft gesundheitsschädlichen Lösungsmitteln: Dispersionslacke auf Wasserbasis sind ungefährlich und lassen sich mit Wasser verdünnen. Die verwendeten Pinsel lassen sich mit Wasser auswaschen.

- Verzicht auf gesundheitsschädliche Kaltreiniger: Wenn Fettfilter aus Dunstabzugshauben in Küchen häufiger als vorgeschrieben gereinigt werden, zum Beispiel wöchentlich, genügt meistens die Reinigung in der Spülmaschine.
- Verzicht auf ätzende Rohrreiniger: Die mechanische Reinigung mit Spirale oder Saugglocke ist ungefährlich, schont Abflüsse und Rohre – und die Umwelt.
- Verzicht auf Reinigungsmittel mit ätzenden Inhaltsstoffen: Fußböden lassen sich zumeist auch mit ungefährlichen oder weniger gefährlichen Reinigungsmitteln ebenso gründlich reinigen.
- Verzicht auf Tauchbäder mit hochgiftigem Natriumcyanid: Gold lässt sich auch mit einer Seifenlösung in einem Ultraschallbad gründlich reinigen.



Weitere Informationen

- Technische Regeln für Gefahrstoffe der 600er-Reihe (TRGS 600ff.) zu finden auf www.baua.de
- Gefahrstoffinformationssysteme:
- GisChem
 - WINGIS